

Karl Foitzik

Gemeindepädagogik - ein praxisbezogenes Studium auf wissenschaftlicher Grundlage

Gemeindepädagogische Anteile beim Studium am Fachhochschulstudiengang der Evang.-Luth. Augustana - Hochschule, Abteilung München

Das theologisch-pädagogische Studium an einer kirchlichen Fachhochschule ist durch zahlreiche Faktoren geprägt. Viele von ihnen sind für alle Fachhochschulen bestimmend und brauchen, nachdem sie in der ausführlichen Darstellung des Studiums in Paderborn erläutert wurden,⁺ hier nicht wiederholt werden. Andere Faktoren differieren, weil sie den jeweiligen Ländergesetzen entsprechen müssen oder von den Trägerkirchen unterschiedlich gesetzt worden sind. Für das Studium der Religions- und Gemeindepädagogik in München am Fachhochschulstudiengang der Augustana-Hochschule, einer Einrichtung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, sind abweichend von Paderborn folgende Rahmenbedingungen bestimmend:

- Das Studium ist entsprechend dem Bayerischen Hochschulgesetz einphasig. Das für alle Fachhochschulen vorgeschriebene praktische Studienjahr ist in das Studium integriert und wird nach erfolgreich abgeschlossenem Grundstudium im 5. und 6. Semester durchgeführt. Die Diplomierung erfolgt nach dem 8. Semester.

- Das Studium qualifiziert zum Einsatz in Schule und Gemeinde. Die Absolventen(-innen) können nach Abschluß der gesamten Ausbildung wählen, ob sie ganz im Religionsunterricht der öffentlichen Schule, ganz im gemeindepädagogischen Feld oder in sogenannten "gemischten Stellen" gleichzeitig in Schule und Gemeinde tätig sein wollen. Diese Vorgabe wirkt sich auf die Studienorganisation und

-planung wesentlich aus. Die Studienordnung sieht eine ausschließliche Schwerpunktsetzung auf Religions- oder Gemeindepädagogik nicht vor. Alle Studierenden müssen vom Beginn des Studiums bis zum zweiten Examen Religions- und Gemeindepädagogik studieren und in beiden Handlungsfeldern praktizieren. Sie werden in beiden Bereichen geprüft.

- Viele Absolventen(-innen) bewerben sich nach der Ausbildung um eine Stelle im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Diese Möglichkeit, als kirchlicher Mitarbeiter im Religionsunterricht eingesetzt zu werden, steht in Bayern den an Fachhochschulen ausgebildeten Religions- und Gemeindepädagogen offen. Da alle Lehrer eine zweite Ausbildungsphase und ein zweites Examen absolvieren, wurde auch für Religions- und Gemeindepädagogen ein Vorbereitungsdienst und ein zweites kirchliches Examen verpflichtend. Auch im Vorbereitungsdienst werden die diplomierten Religionspädagogen in beiden Handlungsfeldern eingesetzt. Damit soll gewährleistet werden, daß sie später problemlos von der Schule in die Gemeinde und umgekehrt von der Gemeinde in die Schule wechseln können.

Die gemeindepädagogischen Anteile am Studium können angesichts dieser Rahmenbedingungen nur im Kontext des Gesamtstudiums dargestellt werden. In einem ersten Abschnitt will ich deshalb den Studienaufbau schildern, um dann näher auf das gemeindepädagogische Curriculum einzugehen. J.Hochstaffel hat bei der Darstellung des Curriculums für das Studium der Pastoraltheologie an der Katholischen Fachhochschule Paderborn didaktische und methodische Aspekte ausführlich vorgetragen. Sie kennzeichnen auch die Ausbildung an einer Evangelischen Fachhochschule und müssen hier nicht wiederholt werden. Der Akzent der folgenden Ausführungen liegt auf der Integration

der Praxis in das Studium der Gemeindepädagogik. Die in Bayern übliche zweite Ausbildungsphase bleibt ausgeklammert.

1. *Das Studium der Religions- und Gemeindepädagogik am Fachhochschulstudiengang - ein Überblick*

Bei der Aufstellung des Studienplans waren folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Das Fachhochschulstudium ist ein praxisbezogenes Studium. Die Studierenden haben von Anfang an neben den vielfältigen Lehrveranstaltungen auch studienbegleitende Praktika zu absolvieren. Es muß deshalb durchgehend praxisbezogen gelehrt und studiert werden.
- Das Studium der Religions- und Gemeindepädagogik ist zusätzlich dadurch gekennzeichnet, daß ständig theologische Studieninhalte mit sozial- und humanwissenschaftlichen Studieninhalte zu korrelieren sind.
- Damit die studienbegleitenden Praktika sinnvoll durchgeführt werden können, muß der Studienplan gewährleisten, daß alle Studenten sich Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in vorgegebener Abfolge aneignen können. Der Studienplan sieht hierfür sogenannte "Pflichtfächer" vor. Sie dienen der Grundlegung und sind auch später der verbindende und verbindliche "rote Faden" im Studium. Daneben gibt es "Wahlpflicht- und Wahlangebote". Sie dienen der Schwerpunktsetzung nach eigenem Interesse. In den ersten Semestern überwiegen die Pflichtangebote. Bei fortschreitendem Studium nehmen die Wahlmöglichkeiten zu.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Pflicht- und Wahlpflichtstunden:

	Grund- studium (1.-4.Sem.)	Haupt- studium (7.+8.Sem.)
I. Pflichtfächer		
Theologische Grundlagenfächer	33	12
Sozial- und humanwissenschaftliche Grundlagenfächer	22	2
Religionspädagogik	7	4
Gemeindepädagogik	6	5
Studienbegleitende Praktika in Religions- und Gemeindepädagogik	20	-
II. Wahlpflichtfächer		
Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer	6	-
Religions- und gemeindepädagogische Wahlpflichtfächer	12	19
Studienbegleitende Praktika	-	4

Die in der Übersicht ausgewiesenen Pflichtstunden müssen von jedem belegt werden. Bei den Wahlpflichtfächern sind die Semesterwochenstunden (SWS) angegeben, die aus einem größeren Angebot mindestens zu belegen sind. Wenn im folgenden Abschnitt der gemeindepädagogische Anteil am Gesamtstudium näher beleuchtet werden soll, so gilt es stets im Blick zu behalten, daß es sich dabei um einen Sektor eines Gesamtplanes handelt. Wichtige theologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Gemeindepädagogik werden außerhalb des gemeindepädagogischen An-

gebots gelegt. Auch die Trennschärfe zur Religionspädagogik ist nicht groß. Gruppenpädagogische und gruppendynamische Aspekte beispielsweise betreffen das Handlungsfeld Schule wie das Handlungsfeld Gemeinde. Bei der folgenden Darstellung des gemeindepädagogischen Anteils verzichte ich auf inhaltliche Angaben. Sie entsprechen vergleichsweise denen der entsprechenden Angebote in Paderborn. Ich lege den Schwerpunkt auf die Struktur des Studiums und auf den Theorie-Praxis-Bezug.

2. Gemeindepädagogik im Grundstudium

2.1 Pflichtveranstaltungen

Im Grundstudium sind 6 SWS des Theorieangebots für Gemeindepädagogik vorgesehen: im ersten 2 für den Schwerpunkt Jugendarbeit, im zweiten 2 für den Schwerpunkt Erwachsenenbildung und im dritten oder vierten 2 für Gemeindepädagogik allgemein. Parallel dazu sind 8 SWS für studienbegleitende Praktika in der Gemeindepädagogik verpflichtend.

2.1.1 Das Theorieangebot

Die Lehrveranstaltungen in den beiden ersten Semestern haben u.a. folgende Ziele:

- Anknüpfen an die Vorerfahrungen: Alle Studierenden bringen gemeindepädagogische Erfahrungen ins Studium mit. Die Studienplätze am Fachhochschulstudiengang werden gemeinsam mit der Trägerkirche bedarfsorientiert festgelegt. Auf einen Studienplatz kommen seit Jahren etwa drei Bewerber. Bei der Auswahl werden neben dem Notendurchschnitt der Zulassungsqualifikation auch bereits erworbene Praxiserfahrungen berücksichtigt. Die für die Stu-

dienplatzvergabe festgelegten Kriterien schließen aus, daß Studienanfänger ohne jegliche Praxiserfahrung zugelassen werden. Alle Lehrveranstaltungen, besonders aber die gemeindepädagogischen können an diese mitgebrachten Erfahrungen anknüpfen.

- Das Blickfeld erweitern: Die Vorerfahrungen betreffen in der Regel ein begrenztes Arbeitsfeld. Die Einführungsveranstaltungen in Jugend- und Erwachsenenarbeit sollen weitere einschlägige Arbeitsfelder erschließen, deren Spezifika beschreiben und die Zusammenhänge darstellen.

- In die Praxistheorie einführen: Als ehrenamtliche Mitarbeiter hatten die Studierenden mehr oder weniger bewußt ihre Praxis geplant, durchgeführt und reflektiert. Die Lehrangebote sollen ihnen helfen, Handlungsfelder künftig anhand bewußt gewählter Praxistheorien zu erschließen und zu gestalten.

- Zur Reflexion erlebter und selbst verantworteter Praxis anleiten: Die "Einführung in die Jugendarbeit" im ersten Semester und die "Einführung in die Erwachsenenarbeit" im zweiten bereiten auf die studienbegleitende Praxis vor, die im zweiten und dritten Semester absolviert wird.

- Gemeindepädagogische Grundeinsichten kennenlernen und anwenden können: Schon die Einführungsveranstaltungen haben dieses Ziel vor Augen. Ein gemeindepädagogisches Seminar im dritten oder vierten Semester ist ihm ausschließlich gewidmet. In ihm werden die Erkenntnisse der bisherigen Studien und die Erfahrungen aus den studienbegleitenden Praktika unter gemeindepädagogischen Gesichtspunkten gewürdigt und zusammengefaßt und die Unterschiede zwischen dem schulischen Lernen einerseits und konziliaren Lernprozessen im gemeindepädagogischen Feld

andererseits erarbeitet. Das Seminar bereitet zugleich auf die gemeindepädagogische Arbeit in den praktischen Studiensemestern vor.

2.2 Studienbegleitende gemeindepädagogische Praktika im Grundstudium

Für diese Praktika sind 8 SWS vorgesehen. Verschiedene Modelle wurden erprobt. Jetzt haben wir eine Konzeption gefunden, die sich zu bewähren scheint. Wir verzichten darauf, daß jeder Student im Grundstudium sowohl in der Jugend- als auch in der Erwachsenenarbeit praktiziert. Er hatte dabei zwar die Chance zwei unterschiedliche Bereiche kennenzulernen. Die Eindrücke blieben aber oft recht oberflächlich. Die knappe Zeit reichte nur selten zu eigenverantworteten Versuchen. Praxis wurde vor allem durch Hospitationen erschlossen und gemeinsam reflektiert.

Jetzt wählt jeder Student zu Beginn des 2.Semesters ein Praxisfeld. Drei bis vier Studierende, die sich für das gleiche Handlungsfeld entscheiden, werden ein Jahr von einer Praxisanleiterin/einem Praxisanleiter begleitet. Für die Anleitung wurden bewährte hauptberufliche Mitarbeiter der Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Gemeindefarbeit gewonnen. Während des 2. Semesters, das immer ein Sommersemester ist, werden die Studierenden in das Praxisfeld eingeführt und zu ersten eigenverantworteten Versuchen ermutigt. Sie sind an der Planung der Herbst- und Winterarbeit beteiligt und können sich für Projekte entscheiden, die sie im 3.Semester gemeinsam mit anderen Mitarbeitern unter der Verantwortung des Mentors/der Mentorin im dritten Semester durchführen. Die Praktika werden durch folgende Angebote begleitet:

- Die Kleingruppen treffen sich regelmäßig mit ihrem Anleiter/ihrer Anleiterin. Sie lernen sein/ihr Berufsfeld kennen, reflektieren seine/ihre Arbeit, planen die folgenden Schritte und entscheiden, bei welchen Projekten und Einsätzen die Studierenden in welcher Funktion beteiligt sein sollen. In zwei Semestern lernen sie auf diese Weise ein Berufsfeld gezielt kennen.

- Die Kleingruppen treffen sich außerdem einzeln oder zu mehreren gleichzeitig in der Hochschule unter der Leitung eines Supervisors/einer Supervisorin. Diese Gruppensupervision zielt vor allem auf personbezogenes Lernen, Identitätshilfe und dient der Reflexion des Rollenwechsels vom ehrenamtlichen zum hauptberuflichen Mitarbeiter. Ausgehend von schriftlich eingereichten Praxisberichten wird außerdem kollegiale Beratung eingeübt. Bei den Zusammenkünften mehrerer Kleingruppen haben die Teilnehmer die Chance, von den Erfahrungen aus anderen Handlungsfeldern zu lernen und eigene Erfahrungen auf andere Felder zu übertragen. Ihr Blick weitet sich. Das intensive Praktikum in einem begrenzten Bereich der Gemeindepädagogik wird durch die Berichte aus anderen Bereichen ergänzt.

2.3 Wahlpflichtangebote im Grundstudium

12 SWS muß jeder Student aus einem breiten religions- und gemeindepädagogischen Wahlpflichtangebot im Grundstudium auswählen und belegen. Zahlreiche Angebote beziehen sich - wie die folgende Übersicht zeigt - sowohl auf den Religionsunterricht als auch auf die Gemeindearbeit. Mit seiner Wahl setzt der Student Akzente. Die Studienordnung schreibt lediglich vor, daß auch beim Wahlpflichtangebot keines der beiden Handlungsfelder völlig ausgeblendet werden darf. Auch wenn jemand sich stark auf ein Handlungsfeld konzentrieren möchte, muß er mindestens 6 SWS

im Grund- und Hauptstudium im anderen Handlungsfeld belegen. Außerdem muß er mindestens 4 SWS aus dem musischen Bereich am Ende des Studiums nachweisen.

Im Vergleich zum Pflichtangebot haben die Dozenten beim Wahlpflichtangebot in noch größerem Umfang die Möglichkeit, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren. Das Wahlpflichtangebot läßt sich deshalb in einer Studienordnung nicht festschreiben. Angeboten werden im Grundstudium in der Regel für den gemeindepädagogischen Bereich relevante Seminare, Übungen und Vorlesungen in folgendem Umfang:

Gruppenpädagogik, Gruppendynamik.....	5 SWS
Übungen zum Erzählen, Reden und Diskutieren.....	2 SWS
Einzelfragen der Jugend- und Erwachsenenarbeit.....	3 SWS
Gottesdienst, Liturgie und Seelsorge.....	3 SWS
Mediendidaktik und Öffentlichkeitsarbeit.....	2 SWS
Musisches Angebot.....	6 SWS

3. Gemeindepädagogik im praktischen Studienjahr (5./6.Semester)

Während in den meisten Bundesländern das Praxisjahr als Berufsanerkennungsjahr nach der Diplomierung als 7. und 8. Semester abgeleistet wird, sind die beiden praktischen Studiensemester in Baden-Württemberg und in Bayern in das Studium integriert. Die Praktikanten bleiben immatrikuliert und erhalten keine Vergütung. Das praktische Studienjahr ist ein wesentlicher Teil des Studiums und wird von der Hochschule intensiv begleitet.

3.1 Die Organisation des praktischen Studienjahrs

Die beiden praktischen Studiensemester werden von Anfang Oktober bis Anfang Juli zusammenhängend in 40 Wochen absolviert. Die Hochschule vermittelt geeignete Praxisstellen, in denen der Student gleichzeitig im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und im gemeindepädagogischen Bereich praktizieren kann. Da alle Praktikanten/-innen auch in der Schule eingesetzt werden, müssen die Praxisstellen in Bayern sein. Vertragspartner ist die Evang.-Luth. Kirche in Bayern, vertreten durch den jeweiligen Dekan. Eine Praxisstelle ist nur dann geeignet, wenn vor Ort für die beiden Handlungsfelder ein ausreichend breites Spektrum angeboten werden kann und sowohl für die schulische als auch für die gemeindliche Praxis je ein qualifizierter Mentor/eine qualifizierte Mentorin zur Verfügung steht.

Für die Gestaltung des Praktikums wird eine 40-Stunden-Woche zugrundegelegt. Die Hälfte der Zeit steht dem Praktikanten für eigene Studien, Vorbereitung und Reflexion der erlebten und selbst verantworteten Praxis zur Verfügung. Die verbleibenden 20 Stunden werden je zur Hälfte in der Schule und im gemeindepädagogischen Handlungsfeld absolviert. Anfangs überwiegen Hospitationen beim Mentor. Projekte im Umfang von etwa 2 Stunden pro Woche sind in beiden Bereichen von Anfang an unter Anleitung durch die Mentoren allein oder im Team zu gestalten und zu verantworten. Am Ende entfallen von den 10 Stunden in jedem Bereich 6 auf eigenverantwortete Praxis.

3.2 Gemeindepädagogische Praxisfelder

Als Mentoren stehen Gemeindepädagogen, Gemeindepfarrer und hauptberufliche Mitarbeiter in der lokalen und regio-

nenalen Jugend- und Erwachsenenarbeit zur Verfügung. Bei der Entscheidung für eine bestimmte Stelle und einen bestimmten Mentor werden entscheidende Akzente für die jeweilige Praxis gesetzt. Jeder Praktikant soll aber während des Praxisjahres ein möglichst breites Spektrum der außerschulischen Bildungsarbeit kennenlernen. Auch wer beispielsweise sein Praktikum in einem Bildungswerk der Erwachsenenbildung absolviert, ist nicht auf diesen Bereich der Gemeindepädagogik fixiert. Der Mentor vermittelt in Absprache mit dem Praktikanten Kontakte zu anderen hauptberuflichen Mitarbeitern und Arbeitsfeldern in der Gemeinde oder in kirchlichen Werken.

Als mögliche Einsatzfelder bieten sich an:

- Kinder- und Jugendarbeit in allen Variationen;
- Kindergottesdienstarbeit;
- Konfirmandenarbeit;
- Elternarbeit;
- Erwachsenenbildung und Erwachsenenarbeit einschließlich der Seniorenbildung und -arbeit;
- Besuchsdienste;
- Freizeit-, Seminar- und Tagungsarbeit.

Der Praktikant sollte in den beiden Praktischen Studiensemestern möglichst in drei bis vier Arbeitsfelder längere Zeit hospitieren, mitarbeiten oder eigenständige Verantwortung übernehmen.

3.3 Ziele des gemeindepädagogischen Praktikums im Praxisjahr

Nach dem Ausbildungsplan für die Praktischen Studiensemester soll der Praktikant im Praxisjahr "einen Überblick über die beiden Ausbildungsfelder Schule und Gemeinde ge-

winnen; befähigt werden, das im Grundstudium erworbene Wissen verantwortlich in der Praxis anzuwenden; fähig werden, unterschiedliche Methoden sach- und situationsgerecht einzusetzen; über einen längeren Zeitraum Erfahrungen im Umgang und in der Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern, mit Schülern, Jugendlichen und Erwachsenen gewinnen; sich der eigenen Möglichkeiten und Grenzen bewußt werden, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Arbeit erwerben; sich als Mitarbeiter in Schule und Gemeinde verstehen lernen." Einige Aspekte dieses Zielkatalogs möchte ich noch hervorheben:

- Die Praxis kennenlernen und eigene Erfahrungen sammeln: Der Einsatz im praktischen Studienjahr ist eine konsequente Fortführung der studienbegleitenden Praktika. Unter fachkundiger Anleitung kann der Praktikant das gemeindepädagogische Handlungsfeld in einer größeren Breite kennenlernen und sich selbst in diesem Bereich durch eigenverantwortete Versuche erproben. Er kann verschiedene Lernprozesse über einen längeren Zeitraum mitverfolgen und gemeinsam mit dem Mentor auswerten.
- Entscheidungsabläufe durchschauen: Das Praxisjahr bietet dem Praktikanten durch die Vermittlung des Mentors die einmalige Möglichkeit, verschiedene Gremien in Gemeinde und Region kennenzulernen und die dort ablaufenden Entscheidungsprozesse allmählich zu durchschauen. So soll der Praktikant möglichst mehrfach an Kirchenvorstandssitzungen teilnehmen, Jugendausschüsse und Konvente, Sitzungen des Vorstands von Erwachsenenbildungswerken, Verbänden der Jugend- und Erwachsenenarbeit etc. besuchen.
- Die den verschiedenen Handlungsvollzügen zugrundeliegende Konzeption erkennen und bewerten: In den regelmäßigen Besprechungen mit den Mentoren wird der Praktikant nicht nur persönlich und methodisch beraten. Anhand der

Analyse des Bedingungsfeldes werden auch die Konzeptionen bestimmter Handlungsvollzüge und die sie prägenden Gemeindevorstellungen untersucht und bewertet.

- Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern: Der Praktikant arbeitet eng mit dem Mentor zusammen. Er nimmt aber auch an den Dienstbesprechungen und Mitarbeitertreffs in der Gemeinde teil. Er lernt die besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen unterschiedlich ausgebildeter Mitarbeiter kennen und gewinnt allmählich eine Vorstellung von den Möglichkeiten und Grenzen des Berufsbilds des Gemeindepädagogen.

- Die eigene Rolle als Gemeindepädagoge reflektieren: Der Praktikant ist noch Student, doch viele Mitarbeiter und vor allem Gemeindeglieder betrachten ihn als hauptberuflichen Mitarbeiter, wenn auch noch im "Lehrlingsstatuts". Der Student wird diesen Rollenwechsel mehr oder weniger schnell vollziehen. Er braucht dazu jedenfalls begleitende Hilfe. Zwei Faktoren sind dabei besonders schwierig: einmal der Faktor Zeit, zum andern die Tatsache, daß der Student gleichzeitig "Mitarbeiter" in der Gemeinde und "Religionslehrer" in der Schule ist. Die Spezifika der jeweiligen Rolle zu kennen und zu gestalten und in der zur Verfügung stehenden Zeit mit Vorbereitungen, Reflexionen und Berichten stets zur rechten Zeit fertig zu sein, sind für die meisten Praktikanten große Herausforderungen.

3.4 Begleitung während des Praxisjahres

- Die wichtigste Begleitung erfährt der Praktikant vor Ort durch seine Mentoren für Schule und Gemeinde. Regelmäßige Besprechungen tragen dazu bei, daß die oben genannten Ziele möglichst erreicht werden. Mindestens wöchententlich wird die erlebte Praxis gemeinsam reflektiert

und werden weitere Vorhaben miteinander geplant und teilweise auch gemeinsam vorbereitet. Dabei, besonders aber auf dem Weg zu einer eigenen Berufsidetitt als Gemeindepdagoqe ist der Mentor dem Praktikanten ein wichtiger Begleiter.

- Zwei hauptberufliche Mitarbeiter der Fachhochschule, die selbst als Religions- und Gemeindepdagoqn in beiden Bereichen des Berufsfeldes gearbeitet haben, pflegen den Kontakt zu den Praktikanten und Mentoren. Sie besuchen die Praktikanten am Praxisort, erleben sie im Einsatz und beraten Praktikanten und Mentoren. Sie fhren fr beide Zielgruppen auch Studienwochen und Fortbildungen durch.

3.5 Studienwochen und Mentorentagungen

- Die Praktikanten kommen whrend ihres Praktischen Studienjahres zu vier vorgeschriebenen Studienwochen an die Hochschule. Diese Studienwochen dienen der Vorbereitung auf die einzelnen Phasen des Praxisjahres, der Reflexion der unterschiedlichen Erfahrungen in den oft sehr voneinander abweichenden Praxisstellen in der groen bayerischen Landeskirche, und der Arbeit an aktuellen Problemen im Praxisjahr wie z.B. Gemeindearbeit in der Diaspora, kumenische Fragen, Konfirmandenarbeit, Gemeindeaufbau, Gemeinde als Lernort. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Wochen ist die Einbung in die kollegiale Beratung anhand von Praxisberichten und der Austausch ber persnliche Fragen wie z.B. ber den sinnvollen Umgang mit Arbeitszeit und Freizeit, Rollenkonflikte, Spannungen zwischen den im Studium erarbeiteten konzeptionellen Vorstellungen und der im Praktikum angetroffenen Realitt in den Gemeinden.

- Die Mentoren aus beiden Bereichen treffen sich jährlich einmal zu einer zweitägigen gemeinsamen Mentorentagung und einmal in Regionalgruppen. Bei diesen Zusammenkünften standen anfangs organisatorische Fragen und der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt. Zunehmend wird von den Mentoren gezielte Begleitung und Fortbildung erwartet.

3.6 Abschluß des Praxisjahres

Der Dekan bestätigt als Vertragspartner am Ende der praktischen Studiensemester aufgrund der Berichte der beiden Mentoren, daß das Praxisjahr erfolgreich abgeleistet worden ist. Ein Jahresbericht des Praktikanten ist dann Grundlage für das abschließende Kolloquium an der Fachhochschule.

4. Gemeindepädagogik im 7. und 8. Semester des Hauptstudiums

Die praktischen Studiensemester zählen bereits zum Hauptstudium. Im Blick auf die anschließenden zwei Semester ist wieder zwischen Pflicht- und Wahlpflichtangeboten zu unterscheiden.

4.1 Pflichtveranstaltungen

Die Studierenden kommen in der Regel sehr motiviert und mit vielen Fragen nach dem praktischen Studienjahr an die Hochschule zurück. Die für das Pflichtfach Gemeindepädagogik vorgeschriebenen 5 SWS im 7. und 8. Semester haben deshalb eine mehrfache Zielsetzung. In ihnen werden die bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Erfahrungen aus dem Praxisjahr aufgegriffen

und versucht, aus den einzelnen Bausteinen eine Gesamtkonzeption für die Gemeindepädagogik zu entwickeln. Eine solche Konzeption darf allerdings nicht nur aus eigenen Erfahrungen entwickelt werden. Prognostizierbare Strukturentwicklungen und theologische Intentionen sind in gleicher Weise aufzunehmen. Die Studierenden sollen in den Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums deshalb auch für künftige Entwicklungen in Kirche und Gemeinde sensibilisiert werden, damit sie in ihrer späteren Praxis auf aktuelle Herausforderungen sachgemäß reagieren können. Das Pflichtangebot hat schließlich auch noch die Funktion von Repetitorien und bereitet auf die Klausur vor, die am Ende des Studiums im Fach Gemeindepädagogik zu schreiben ist.

4.2 Wahlpflichtangebot

Im Grundstudium überwiegt der Pflichtanteil. Im Hauptstudium sind die Wahlmöglichkeiten größer. Mindestens 19 SWS und 4 SWS Praxis sind im 7. und 8. Semester im religions- und gemeindepädagogischen Wahlpflichtbereich zu belegen.

4.2.1 Vertiefungsgebiete

Ein Teil des Angebots wählt der Student als Paket durch seine Entscheidung für ein bestimmtes Vertiefungsgebiet. Vier solche Vertiefungsgebiete stehen zur Wahl, zwei religions- und zwei gemeindepädagogische. Im Studienjahr 1986/87 konnten sich die Studierenden für eines der folgenden Vertiefungsgebiete entscheiden: Religionsunterricht an der Hauptschule, Religionsunterricht an der Berufsschule, Erwachsene als Zielgruppe, Mitarbeiterbildung.

Mit der Wahl eines Vertiefungsgebietes entscheidet sich der Student für einschlägige studienbegleitende Praktika von 4 SWS und für ein Paket von Wahlpflichtfächern, das aus 4 SWS des Kernfaches des Vertiefungsgebiets und 6 SWS zugeordneter Wahlpflichtfächer geschnürt ist. Diese Bündelung soll dazu anregen, ein bestimmtes Handlungsfeld "vertieft" zu studieren, wichtige einschlägige Literatur kennenzulernen, sich mit den entsprechenden Theorieansätzen zu beschäftigen und sich didaktische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten für dieses Gebiet anzueignen. Der Student setzt damit einen Schwerpunkt, der aber weder ihn noch den Arbeitgeber später bindet.

Ein Blick auf das Lehrangebot der gemeindepädagogischen Vertiefungsgebiete im Studienjahr 1986/87 verdeutlicht die Ausführungen:

Vertiefungsgebiet: Erwachsene als Zielgruppe

Das Paket für das 7. und 8. Semester bestand aus folgenden Lehrveranstaltungen:

Kernfach Erwachsene als Zielgruppe.....	4 SWS
Einschlägige studienbegleitende Praktika.....	4 SWS
Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit Erwachsenen.....	2 SWS
Lernprozesse im Lebenslauf	1 SWS
Didaktik der Erwachsenenbildung	1 SWS
Theologische Themen in der Erwachsenenbildung	2 SWS

Vertiefungsgebiet: Mitarbeiterbildung

Das Paket für das 7. und 8. Semester bestand aus folgenden Lehrveranstaltungen:

Kernfach Mitarbeiterbildung	4 SWS
Einschlägige studienbegleitende Praktika	4 SWS
Beratung und helfendes Gespräch	2 SWS
Lernprozesse im Lebenslauf	1 SWS
Lebenskrisen und Krisenhilfe	1 SWS
Mitarbeiter im Kindergottesdienst	2 SWS

Im Kernfach des Vertiefungsgebietes und bei den studienbegleitenden Praktika ist die Studiengruppe des jeweiligen Gebiets unter sich. Die übrigen Angebote können auch Studierende belegen, die sich für ein anderes Vertiefungsgebiet entschieden haben.

4.2.2 Das übrige Wahlangebot

Von den 19 SWS, die jeder im Hauptstudium mindestens belegen muß, sind 10 durch das Vertiefungsgebiet abgedeckt. Die restlichen Stunden kann er aus den Angeboten der übrigen drei Vertiefungsgebiete und den darüberhinaus angezeigten Lehrveranstaltungen auswählen. Die Breite des Angebots verdeutlicht die Zusammenstellung der Wahlpflichtangebote für das Studienjahr 1986/87, wobei die oben genannten Veranstaltungen nicht nochmals wiederholt werden und das religionspädagogische Angebot ausgeklammert bleibt: Religiöse Ansprechbarkeit Jugendlicher; Jugendsoziologie; Andacht und Gottesdienst; Zugänge zur Bibel; Konfirmandenarbeit; Seniorenarbeit; Spielformen in der

Gemeindearbeit; Singen in Unterricht und Gemeinde; Bildnerisches Gestalten.

4.4 Prüfungen

Zulassungsvoraussetzung zur Vorprüfung nach dem 4. Semester sind der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den vorgeschriebenen Praktika und ein Leistungsnachweis über eine Hausarbeit zu einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich des gemeindepädagogischen Wahlpflichtangebots.

Das Vertiefungsgebiet wird im Hauptstudium durch eine fächerübergreifende mündliche Prüfung abgeschlossen. Im Rahmen der Diplomprüfung ist eine dreistündige Klausur in Gemeindepädagogik zu schreiben. Häufig wird auch für die Diplomarbeit ein Thema aus dem Bereich der Gemeindepädagogik gewählt.

⁺) von J.Hochstaffl in: PthI 6 (1986) 305-345 (Anm.Red.)